

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

2 (5.1.1897)



Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Der Landbote

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr für die kleingespaltene Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.
Briefe und Gelder frei.

Abonnements-Erneuerung!
Bestellungen auf den „Landboten“ mit der Gratisbeilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ für die Monate **Januar, Februar und März** können fortwährend bei den Postanstalten und Landpostboten, sowie bei unseren Agenten, in Sinsheim bei der Expedition d. Bl. gemacht werden.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Jan. Die Neujahrsfeier im Berliner kgl. Schlosse vollzog sich in der üblichen Weise. Nach Empfang der Hofwürdenträger der kaiserlichen Familie und des militärischen Gefolges, sowie nach einem Gottesdienste in der Schloßkapelle erfolgte im Weißen Saale die große Defiliercour, an welcher u. a. der Reichskanzler, das preussische Staatsministerium, sowie die Präsidien des Reichstages und Landtages teilnahmen. Hierauf schloß sich der Empfang der Botschafter und der kommandierenden Generale. Hierauf begab sich der Kaiser zu Fuß nach dem Zeughause zur Paroleausgabe, wo er eine Stunde verweilte. Im Laufe des Nachmittags fuhr der Kaiser bei den Botschaften vor.
— 2. Januar. Das Krönungs- und Ordensfest findet im hiesigen königlichen Schloß am 17., das Fest des Schwarzen Adlerordens am 18. Januar statt. Die Majestäten siedeln am 11. d. M. vom Neuen Palais nach Berlin über.
Friedrichshagen, 2. Jan. Graf Herbert und Wilhelm Bismarck mit Gemahlinnen wohnten

der Sylvesterfeier beim Fürsten Bismarck bei. Die Gesundheit des Fürsten ist lt. „Berl. Lokalanz.“ zur Zeit wieder recht gut.
Köln, 2. Jan. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Petersburg vom 1. ds.: In den letzten Tagen wurde viel von der Absicht des Kaisers gesprochen, einen Obersten Rat zu schaffen, der eine Zwischeninstanz zwischen den Ministern und dem Kaiser bilde und letzteren von der täglich sich mehrenden Arbeit einigermaßen entlasten soll. Fortan würden dann nur die allerwichtigsten Sachen von den Ministern dem Kaiser vortragen werden.
Hamburg, 31. Dezbr. In einer heutigen Versammlung sämtlicher Mitgliedschaften der streikenden Hafenarbeiter wurden diese ermahnt, auch am heutigen Sylvesterabend die größte Ruhe zu beobachten. Desgleichen möchten die Streikenden auch im neuen Jahre fest zusammenhalten. Heute Nachmittag wurde ein durch einen Unfall zu Schaden gekommener streikender Arbeiter beerdigt. Etwa 4000 Streikende mit Fahnen und Musikchören beteiligten sich an der Feier.
Ausland.
Rom, 2. Jan. Der König konnte gestern auf einige Zeit das Bett verlassen und die dienstthuenden Hofbeamten empfangen. Aus dem Inland und Ausland sind dem König eine überaus große Zahl von Neujahrsglückwunscheschreiben zugegangen, besonders herzlich gehalten war diejenige des deutschen Kaisers.
Paris, 31. Dez. Der Soleil schreibt, es sei notwendig, daß das Publikum über den Stand der Frage der Umgestaltung der Ar-

tillerie aufgeklärt werde. Frankreich werde alle für die nationale Verteidigung nötigen Opfer bringen.
— 1. Jan. Der Kaiser von Rußland hat an den Präsidenten Faure folgendes Telegramm gerichtet: Anlässlich des Jahreswechsels ist es mir Bedürfnis, Ihnen meine aufrichtigsten Glückwünsche darzubringen und Ihnen meinerseits wie im Namen der Kaiserin die besten Wünsche für die Wohlfahrt Frankreichs auszusprechen. Unter den angenehmsten Erinnerungen des eben verfloßenen Jahres wird diejenige an die reizvollen Tage, die ich in Ihrem schönen Vaterlande verlebte, unauslöschbar bleiben. Gezeichnet: Nikolaus.
— 2. Jan. Einzelne Blätter sprechen sich besonders befriedigt über das Glückwunschtelegramm des Zaren aus, das seiner eigenen Initiative entsprungen sei. Der „Kappel“ meint, es sei ein unzweideutiges Dementi der Gerüchte von der Erkaltung der französisch-russischen Beziehungen.
London, 31. Dez. „Daily Chronicle“ meldet aus Washington, Spanien hätte sich erboten, die Vermittlung der Ver. Staaten hinsichtlich Kubas anzunehmen, sobald General Wehler die Aufständischen aus der Provinz Pinar del Rio vertrieben haben würde. Dann würde Spanien zur Annahme fast jeden Vorschlages bereit sein, mit Ausnahme solcher, die auf Autonomie und Unabhängigkeit der Insel abzielten.
— 2. Januar. Aus Manila wird über mehrere neuerliche Gesechte mit den Aufständischen berichtet. Auf der Insel Luzon wurden in diesen Kämpfen 281 Aufständische getötet.
Konstantinopel, 2. Jan. Gestern wurden

Die Erbschaft.

Kriminal-Roman von Ludwig Habicht.
(Nachdruck verboten.)
(Fortsetzung.)

„Und doch giebt es nur ein wahres Glück!“ entgegnete Lydia mit einer solchen Erklärung in den Zügen, daß der Onkel es nicht über sich gewann, ihr noch länger zu widersprechen. Die Hand auf ihren von reichem kastanienbraunen Haar bedeckten Scheitel legend, sagte er mit vor Rührung leicht bebender Stimme: „So bleibe bei Deinem Glauben! Was sind menschliche Berechnungen und menschliche Sorgen? Werfen wir sie auf den Herrn!“
Ein Strahl der Abendsonne fiel jetzt durch die Zweige des Baumes und umwob das graue Haupt des Pfarrers, von dem er den Hut genommen hatte, wie mit einer Glorie; ein leiser Windhauch wehte den Blüten Schnee von den Bäumen, eine Nachtigall ließ sich aus dem Fliedergestrauch vernehmen, und nun begann auch vom nahen Kirchturm das Geläut der Abendglocke. Eine weihevollte Stille war über Dunkel und Mächte gekommen.

Ein leichter, elastischer Schritt, der draußen auf der Dorfstraße näher und näher kam, unterbrach sie. Der Pfarrer schaute auf und bewegte grüßend die Hand einem jungen Manne entgegen, der den Strohhut von dem dunkelblonden, gelockten Haar genommen hatte und ihn schon aus der Ferne schwenkte.
Pfarrer Habertorn eilte nach der Gartenpforte, öffnete sie und rief dem Nahenden entgegen: „Guten Abend, lieber Seefeld, haben Sie endlich den Pinsel bei Seite gelegt?“
Der junge Mann, der einen bequemen und doch gut und elegant sitzenden grauen Sommeranzug trug, ergriff die dargereichte Hand des Pfarrers, drückte sie herzlich und antwortete, während ein schelmisches Lächeln seinen von einem weichen braunen Bart beschatteten Mund umzuckte und seine hellen Augen lustig zwinkerten: „Ach, Herr Pfarrer, ich habe heute früher Feierabend gemacht, als ich vor meinem Gewissen und dem Herrn Baron verantworten kann. Es litt mich bei dem herrlichen Frühlingswetter nicht im Schlosse; ich bin schon ein paar Stunden in den Bergen herumgestrichen.“
„Daran haben Sie recht gethan, wer schaffen soll, muß sammeln gehen,“ stimmte der Pfarrer bei und fügte, die Hände faltend und zu dem

sich rosig färbenden Himmel emporblickend, hinzu: „Ach, der Frühling ist ja so einzig schön. So viele ich ihrer erlebt habe, immer ist es mir, als hätte ich so schön noch keinen gesehen, und immer bin ich dankbar, daß ich noch einen erleben darf.“
„Es werden Dir noch viele beschieden sein, mein guter Onkel,“ sagte Lydia, die hinzutretten war und Gruß und Händedruck mit dem jungen Mann ausgetauscht hatte.
„Wie Gott will!“ erwiderte der Pfarrer weich, schüttelte aber die Rührung schnell ab und fügte in ganz verändertem Ton hinzu: „Unser Freund ist schon lange in den Bergen herumgestiegen, da wird er einen recht schaffenen Hunger mitgebracht haben.“
„Den ich eigentlich an der Tafel des Herrn Schloßverwalters stillen sollte,“ fiel Seefeld ein, „aber —“
„Wir wollen versuchen, es mit der Küche der Frau Schloßverwalterin aufzunehmen,“ unterbrach ihn der Pfarrer lächelnd. „Schnell, Lydchen, sieh zu, daß die Abendmahlzeit hergerichtet wird; ist alles fertig, so rufe uns; ich bleibe mit unserm Freunde solange hier draußen.“
Es war dem guten alten Herrn mehr noch

5000 Sofas auf Kosten des Sultans in die Heimat entsendet; einige weitere Tausend werden nachfolgen. Derartige Heimsendungen erfolgen jedes Jahr. In diesem Jahre ist aber eine große Zahl zwangsweise nach Hause befördert worden, da man während des Monats Ramadan regierungsfeindliche Kundgebungen befürchtet.

Prätoria, 2. Jan. Viele Personen begaben sich gestern nach dem Präsidentschaftsgebäude, um dem Präsidenten Krüger ihre Glückwünsche zum Neuen Jahr auszusprechen. Richter Jorriou richtete eine Ansprache an den Präsidenten, worin er sagte, daß das Gefühl der Dankbarkeit für die Rettung aus der Gefahr des letzten Jahres untermischt sei mit dem Gefühl der Besorgnis für die Zukunft, und die feierlichen Veranstaltungen zu Ehren Cecil Rhodes auf's tiefste mißbilligte. Präsident Krüger war tief bewegt, erwiderte jedoch nichts.

Verschiedenes.

* Aus **Sinsheim, 29. Dezbr.**, wird einem auswärtigen Blatt geschrieben: Zum Bau der Bahnlinie Sinsheim - Steinsfurt - Eppingen, welche seitens der Regierung längst zugelassen ist, sollen die Vorarbeiten demnächst in Angriff genommen werden und wäre zu wünschen, daß im Interesse des Verkehrs, der Landwirtschaft und der Industrie des ganzen Elsenzgaues die projektierte Bahnlinie endlich zur Ausführung gelange.

< **Sinsheim, 2. Jan.** Auf dem Grundh. v. Gemmingen'schen Jagdgebiet zwischen Michelsfeld und Dühren fanden dieser Tage ergiebige Treibjagden statt, an welchen im Verlaufe von drei Tagen von 12 Schützen nicht weniger als 235 Hasen, 2 Füchse und 3 Rehböcke erlegt wurden.

* **Sinsheim, 3. Jan.** Von den seither begangenen Christbaumfeiern der einzelnen Feuerwehrtompagnien nimmt die gestern Abend von der Abteilung Landspitze Nr. 1 in der Bierbrauerei Hauß veranstaltete sowohl in Bezug des Arrangements als der korrekten Durchführung desselben wohl die erste Stelle ein. Eingeleitet wurde die Feier mit einer vom Hauptmann Herrn Hauß gehaltenen Begrüßungsansprache, welche in ein von den Anwesenden begeistert aufgenommenes Hoch auf S. K. Hoh. den Großherzog auslief. Die hierauf vorgenommene Gabenverlosung befriedigte allgemein, ebenso das erstmals eingehaltene Verfahren der abgeführten Christbaumversteigerung en bloc, deren Nachahmung wir hiermit für künftige Fälle allen Gesellschaften empfehlen möchten. Es war somit ein ausgiebiger Raum für die gemütliche Unterhaltung verfügbar — die Feuerwehrtabelle ließ ab und zu ihre fröhlichen Weisen ertönen, durch Reden und Toasts ernsten und heiteren Gepräges verstanden es die Herren K. Blum und K. Körber, die Zuhörer vorzüglich zu amüsieren; den wesentlichsten Teil der Unterhaltung aber bildeten die originellen Gesangsvorträge des Herrn Huldreich Richter, der die Lachmuskeln

des Publikums zu immer kräftigerer Thätigkeit anregte, dafür aber auch den verdienten reichlichen Beifall erntete. Erst geraume Zeit nach Mitternacht endete die schöne Feier.

* **Sinsheim, 3. Jan.** Unsere im vorletzten Blatte ausgesprochene Hoffnung, daß wir auch dieses mal über keinerlei Unfälle in der Neujahrnacht aus unserem Bezirk zu berichten haben möchten, hat sich leider nicht erfüllt. Wie nämlich aus zwei unten mitgetheilten Berichten hervorgeht, ist es in Barga und Eschelbronn infolge der ungelogen Schießerei nicht ohne Unfall abgegangen. Was aber die Zeitungen aus anderen Bezirken von mehr oder minder schweren Unglücksfällen zu erzählen wissen — besonders lebhaft wird über das häufige Schießen mit Kugelladungen geklagt — übertrifft geradezu alles seither Dagewesene. So hat in Redarau ein dort bediensteter Bursche namens Schweilert, aus Kirchheim gebürtig, in der Dunkelheit seinem eigenen Bruder eine Revolverkugel in den Kopf geschossen, wodurch der sofortige Tod des Bedauernswerten herbeigeführt wurde. Eine Frau in Mannheim, der ein Feuerwerkskörper ins Gesicht flog, wird wohl den Verlust eines Auges zu beklagen haben. Auf dem Waldhof wurde einem Burschen die eine Hand zerschmettert; das gleiche passierte einem solchen in Kirchheim. In Eppelheim wurde ein junger Mensch durch einen Schuß in den Unterleib, ein anderer durch einen Schuß in das Gesicht verletzt, während sich in Bieblingen ein Bursche den rechten Zeigefinger abschoß. Ein erst seit Spätjahr verheirateter Bürger von Rheinsheim (N. Bruchsal) schoß seiner jungen Frau das Neue Jahr an, bißte aber dieses fragwürdige Vergnügen mit dem Verlust der linken Hand. Ferner drang einem Mädchen aus Forst in einer Wirtschaft zu Bruchsal der von einem Burschen abgegebene Schuß so unglücklich in den Unterleib, daß man für ihr Leben fürchtet; und in Karlsruhe erhielt ein Knabe die Kugel eines Unbekannten in den linken Oberarm. Angesichts einer solch schrecklichen Summe von Unheil, das menschliche Unvernuft im Zeitraum weniger Stunden auf einen verhältnismäßig kleinen Landestheil angestiftet, dürfte die Frage wohl gestattet sein: Hat es zuvor nicht an den nötigen Belehrungen und Warnungen seitens der Presse gemangelt und hat, namentlich in den größeren Städten und Fabrikorten, die Polizei ihre Schuldigkeit gethan, um den Anflug des Neujahrsschießens in engeren Grenzen zu halten?

* **Sinsheim, 4. Jan.** In einer gestern nachmittags 3 Uhr im Saale zum „Löwen“ dahier stattgehabten Versammlung von Pferdezüchtern aus dem diesseitigen landw. Vereinsbezirk wurde eine Pferdezüchtungs-Genossenschaft Sinsheim konstituiert und als deren 1. Obmann Herr Bezirksärzter Römer von Sinsheim, als 2. Obmann Herr Ad. Schwab zum „Ochsen“ in Steinsfurt gewählt. Näherer Bericht folgt.

± **Zuzenhausen, 1. Januar.** Vor etwa Wochenfrist kam hier ein Druckwerk zur Aufstellung, auf dessen Inhalt man schon vor Monaten gespannt war. Es ist dies das Werk des Herrn Pfarrers F. Ph. Glock, früher lange Jahre evangelischer Geistlicher hier, seit Mai 1896 Pfarrer in Wolfenweiler bei Freiburg. Dasselbe führt den Titel: „Burg, Stadt und Dorf“ Zuzenhausen im Elsenzgau, eine Ortsgeschichte von Joh. Phil. Glock, erstem Pfarrer der neuerrichteten evangelischen Pfarrei daselbst und Bezirkspfleger der Historischen Commission für das Großherzogtum Baden. (Im Selbstverlag des Verfassers.) Herr Professor Dr. Wille in Heidelberg, einer der ersten Kenner

der pfälzischen Geschichte, hat das Buch als Muster einer populären Ortsgeschichte anerkannt. Was hier auf über 240 Seiten geboten ist, enthält des Interessanten und Belehrenden so viel und zeugt von einem großen unermüdeten Forscherfleiß, daß sich billigerweise jeder Leser darüber verwundert und der Inhalt nicht nur für Zuzenhausener interessant und belehrend sein dürfte, sondern auch für jeden wißbegierigen Leser des Elsenstales und dessen Umgebung. Zur Orientierung sind dem Buche zwei Uebersichtspläne beigegeben. Der Preis des Buches, auf 2 Mark berechnet, muß als sehr mäßig bezeichnet werden.

§§. **Barga, 2. Jan.** Beim Neujahrsschießen hat sich der 16 Jahre alte Adam Rottmann in die eine Hand geschossen und mußte derselbe in die Klinik nach Heidelberg verbracht werden.

§§. **Eschelbronn, 2. Jan.** In der Neujahrnacht hat ein junger unerfahrener Bursche durch unvorsichtige Handhabung seiner Schußwaffe einen Kameraden durch einen Schuß im Gesicht verletzt. Den Thäter wird dafür die verdiente Strafe treffen. — Am letzten Montag wurde ein Vermittlungsagent, welcher sich schon einige Zeit hier aufhält und sich mit einem Fräulein verlobte, verhaftet, weil er von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Augsburg behufs Straferstehung verfolgt wurde.

g. **Waibstadt, 3. Jan.** Der hiesige Gesangsverein hält am Dreikönigstag in den Räumen des „Hotel Lang“ seine erste diesjährige Abendunterhaltung ab. Da das Programm ein sorgsamst gewähltes und sehr reichhaltiges ist, können sich die Mitglieder einen schönen und genussreichen Abend versprechen. Am 17. d. M. veranstaltet der Militärverein eine Belfort-Feier, wobei auch der hiesige Musikverein mitwirken wird.

— (Christfest in der Eisenbahn.) Einen Weihnachtsbaum im Eisenbahnzuge konnte man am heiligen Abend auf dem D-Zuge zwischen Hamburg und Köln beobachten. In einem Abteil 2. Klasse stand, wie die „Köln. Volksztg.“ berichtet, ein schöner, mit vielen Lichtern geschmückter Weihnachtsbaum, der einen überaus schönen Eindruck machte und die Fahrgäste, von denen manche fern von der Heimat den Christabend verlebten, in eine so freudige Stimmung versetzte, daß die ganze Gesellschaft im Zuge Weihnachtslieder anstimmte.

— Das 33jährige Töchterchen eines Einwohners in Treuen i. B. ist vor wenigen Tagen an Krämpfen gestorben, welche durch den vom „Knecht Ruprecht“ eingeflohten Schrecken verursacht worden sind. Deshalb Vorsicht!

— Der bekannte Anarchist, Schneidermeister Lobs, und der Musikdirektor Döbrich in Berlin, sind dieser Tage in Untersuchungshaft genommen worden. Ueber die Gründe dieser Verhaftung ist nichts bekannt.

— Einem Bericht aus Budapest zufolge sind neuerdings wieder 9 Opfer der Reichssta-

darum zu thun, Lydia Gelegenheit zu geben, sich zu entfernen, um der Erregung, welche durch den Empfang des Briefes sich ihres ganzen Wesens bemächtigt hatte, einigermaßen Meister zu werden, als dem Gaste rasch zu einem Imbiß zu heißen.

Den Arm des jungen Mannes ergreifend, schritt er mit ihm plaudernd von einem Beete zum andern und zeigte ihm, welche Blumen sich seit gestern entfaltet, welche Knospen angelegt, welche Pflanze seine Bemühungen zu lohnen versprach und welche seine Hoffnungen zu Schanden zu machen drohte.

Pfarrer Haberkorn war ein großer Gartenfreund, und während der vielen Jahre, wo er diese Liebhaberei praktisch üben durfte, ein geschickter Gärtner geworden. Es war seine Freude und sein Stolz, seinen Besuchern das kleine Fleckchen Eden zu zeigen, das er geschaffen, und der Maler wußte nun bereits aus Erfahrung, daß man sich dieser Schwäche, der einzigen, die der vortreffliche Mann besaß, und die überdies noch so lebenswürdig war, fügen müsse. War ihr Genüge gethan, so glitt die Unterhaltung auf die verschiedensten Gebiete über, denn Pfarrer Haberkorn war ein vielseitig gebildeter Mann und besaß trotz der Weltabgeschlossenheit, in der

er schon seit vielen Jahren lebte, eine warme Teilnahme und ein richtiges Urteil über Kunst und Wissenschaft. Seine Gesellschaft war daher für den Maler, der hier für mehrere Monate gefesselt war, von unschätzbarem Wert.

Das Dorf Wiesenburg, in welchem Pfarrer Haberkorn länger als ein Menschenalter Seelsorger war, schmiegte sich zu Füßen eines Plateaus, auf welchem sich, umgeben von Park und Garten, ein Rokoko-Schloß erhob, das von den gut erhaltenen Resten einer alten Burg überragt war und unterhalb dessen noch ein anderes schloßartiges Gebäude lag.

Baron von Wiesenburg, der Eigentümer dieses schönen, herrschaftlichen Besitzums, hielt sich nur selten und vorübergehend daselbst auf. Er war unverheiratet, reich und verzehrte seine großen Einkünfte zumeist im Auslande, am liebsten in Paris. Dort hatte er den jungen Maler Lothar Seefeld kennen gelernt und an dessen Person, wie an einer Reihe von Skizzen für Scenen und Gestalten aus deutschen Märchen ein so großes Gefallen gefunden, daß er ihm den Vorschlag gemacht, er möge ein paar leereschende Säle im Schloß Wiesenburg mit Fresken nach jenen Entwürfen ausführen.

Mit Begeisterung hatte Lothar Seefeld die

sen Auftrag übernommen. Große leere Wandflächen beliebig bemalen zu dürfen, war schon immer das Ziel seines Strebens gewesen. Hier sah er es erfüllt; — es winkte ihm eine unbeschränkte Bethätigung seines Schaffensdranges, — Ruhm, Ehre und reicher Lohn! dafür konnte er schon etliche Monate der Einsamkeit auf sich nehmen.

Schon im März, als ringsum Berg und Thal noch in Schnee gehüllt, war er nach Wiesenburg gekommen und rüstig an die Arbeit gegangen. In der Behausung des Schloßverwalters hatte er ein sehr gutes Quartier, in diesem und seiner Frau angenehme Wirte und leidlich gebildete Leute gefunden; deren blonde Tochter Erika ward ihm eine sehr angenehme Gesellschafterin und ein ausgezeichnetes Modell zum Rotkäppchen. Auch in verschiedenen Landmädchen fand er reizende Verkörperungen seiner Märchengestalten; sehr lange hatte es aber gedauert, ehe Lydia Haberkorn, die ihm so ganz geeignet zum Schneewittchen erschien, sich entschlossen hatte, ihm dazu zu sitzen.

(Fortsetzung folgt.)

strophe zu Tage gefördert. Die Leichen sind bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. An der Bergung der noch fehlenden 25 Arbeiter wird rastlos gearbeitet.

In Pest wurde der praktische Arzt Dr. Korotnai, welcher die verstorbene Witwe Papsu bestohlen hatte, zu 3 Jahren Kerker verurteilt.

Falbs Kalender für das Jahr 1897 zählt nicht weniger als 25 „kritische“ Tage auf. Davon sind kritische Tage erster Ordnung: Der 18. März, 17. April, 26. Septbr., 17. Febr., 25. Oktober, 28. August, 16. Mai, 24. November. Zweiter Ordnung: Der 23. Dezember, 12. August, 11. September, 3. März, 18. Jan., 1. Februar, 14. Juni, 14. Juli, 29. Juli, 10. Oktober, 3. Januar, 4. April. Dritter Ordnung: Der 9. November, 1. Mai, 30. Juni, 9. Dezbr., 31. Mai.

Neujahrs-Glückwunsch-Enthebungskarten

für 1897 à 1 Mt. wurden gelöst von den Herren: Amtsrichter Uhde, Kaufmann L. Franf, Revident Loug, Bez.-Geom. Baumann, Obersteuerinspektor Warth, Bezirkstierarzt Römer, Gemeinderat Schweinfurth, Professor Schwarz, Stadtpfarrer Schuhmann, Bezirksarzt Dr. Wippermann und Buchdrucker G. Becker.

Zurückgesetzte Stoffe im Ausverkauf.
6 Mtr. solider Stoff zum ganzen Kleid für M. 2.40.
Cheviots, Diagonal doppeltbreit, in solider Qualität, à 75 Pf. pr. Mtr.
Muster auf Verlangen, franco ins Haus.
Damentuch in solider Qualität à 55 Pf. pr. Mtr.
Reinwollene Spagnolette Flanelle à 85 Pfennige per Meter versenden in einzelnen Metern franco ins Haus, neueste Modebilder gratis.
OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.
Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe:
Buxkin von M. 1.35 Pf., Cheviots von M. 1.95 Pf. an p. Mtr.

Schiffs-Nachrichten.

Ned Star Line Antwerpen. Dampfer „Westerland“ ab Antwerpen 19. Dezember ist am 31. Dezember in Newyork eingetroffen.

Compagnie générale transatlantique Havre. Schnell-dampfer „La Bretagne“ ab Havre 19. Dezember ist am 27. Dezember in Newyork eingetroffen.

Mitgeteilt durch die konzessionierte Agentur:

A. Carl, Sindheim.

Marktbericht.

Mannheim, 29. Dez. (Fettviehmarkt.) Es waren beigegeben 55 Stück Ochsen, 463 Stück Schmalvieh, 13 Stück Farren, 158 Stück Kälber, 548 Stück Schweine, — Stück Milchfühe, 2 Stück Schafe. Die Preise stellten sich pro 100 Kilo Schlachtgewicht: Ochsen 1. Qual. 140 M., 2. Qual. 136 M., Schmalvieh 1. Qual. 132 M., 2. Qual. 108 M., Farren 1. Qual. 108 M., 2. Qual. 104 M., Kälber 1. Qual. 170 M., 2. Qual. 160 M., Schweine 1. Qual. 112 M., 2. Qual. 100 M., Milchfühe 00—00 M., Schafe 28 M. Zusammen 1239 Stück.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nr. 30 098. Die Bürgermeisterämter des Bezirks erhalten durch die Boten je 5 Formulare zu den vierteljährlich von den Abbedern dem Gr. Bezirkstierarzt einzusendenden Verzeichnisse der auf den Wälen verbrachten Tiere zur Einhandigung an die Abbeder.

Denselben ist dabei ausdrücklich zu eröffnen, daß, wenn im Vierteljahr keine Fälle vorkamen, Fehlbericht oder Fehlanzeige und zwar durch Einsendung eines Formulars mit betreffender Bemerkung („Nichts oder Nichts vorgekommen“) zu erstatten ist, dabei haben Abbeder, welche für mehrere Gemeinden bestellt sind, für jede Gemeinde, aus welcher Tiere zugeliefert wurden, ein Verzeichnis vorzulegen, können jedoch die Fehlanzeigen für Gemeinden, in denen keine Fälle vorkamen, auf dem Verzeichnis einer Gemeinde mit Fällen setzen. Ist für keine der betreffenden Gemeinden ein bezüglicher Fall zu melden, so ist für alle nur ein gemeinsamer Fehlbericht auf einem leeren Formular vorzulegen.

Da bei den Einträgen für weibliche Tiere die Bezeichnung „Kalbin“ nach dem Dtsch- und Sprachgebrauch vielfach falsch angewendet wird, sind die Abbeder außerdem darauf aufmerksam zu machen, daß darunter nur solche weibliche Tiere zu verstehen und also als Kalbinnen einzutragen sind, die vor der Schlachtung oder vor dem Umstechen trächtig waren und noch nicht gekalbt hatten, während solche weibliche Tiere, die bereits gekalbt hatten, als Kühe zu behandeln und einzutragen sind.

Sinsheim, den 28. Dezember 1896.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Die Statistik des Bettler- und Landstreicherunwesens betreffend.

Nr. 30 090. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, die im Laufe dieses Jahres ausgefüllten Zählkarten über bestrafte Bettler und Landstreicher sofort hierher vorzulegen.

Ein Auseinanderschneiden der einzelnen Bogen hat zu unterbleiben. Das Formular zu Zählkarten ist geändert worden, weshalb die älteren Formulare unbrauchbar geworden und ebenfalls sofort hierher einzusenden sind.

Zum Gebrauche für das Jahr 1897 übersenden wir durch die Boten je einen Bogen. Diese Zählkarten sind vorkommenfalls alsbald und genau auszufüllen, insbesondere erwarten wir eine gewissenhafte Beantwortung der neu eingeschobenen Frage 3 und der Frage 7.

Sinsheim, den 29. Dezember 1896.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung der Gemeindevoranschläge betr.

Nr. 30 377. Die Gemeindeverträge des Amtsbezirks werden mit Bezug auf die Vorschrift in § 99 ff der Voranschlagsanweisung beauftragt, im Laufe des Monats Januar die Gemeindevoranschläge endgültig abzuschließen und dabei folgende Punkte hauptsächlich zu beobachten:

1. der Voranschlag ist in doppelter Fertigung zu erstellen und muß jeder derselben eine Darstellung der Steuertapitalien angeschlossen werden;
2. es ist wegen der Kapitalaufnahmen, Grundstockertrag, Betriebsfond (derselbe muß allermindestens zwei Prozent der laufenden Ausgaben betragen); die Vorschrift des § 14 der Voranschlagsanweisung genau zu beachten;
3. der vom Gemeinderate fertig gestellte Voranschlag muß acht Tage lang im Rathhause aufgelegt werden;
4. Zwischen dem Tage der Bekanntmachung der Einladung zur Gemeinde-(Bürgerausschuß-)Versammlung und dem Tage der Versammlung selbst muß ein Zeitraum von wenigstens vier Tagen liegen;
5. Der Voranschlag muß in doppelter Fertigung mit Beilagen spätestens am 1. Februar 1897 dahier vorgelegt werden.

Sinsheim, den 29. Dezember 1896.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 30 143. In der Gemeinde Sinsheim ist die Rotlaufkrankheit der Schweine ausgebrochen.

Sinsheim, den 29. Dezember 1896.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Den einjährig-freiwilligen Dienst beim Heere und die Pflichten der zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten betr.

Nr. 1. Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß nach § 89 der Verordnungsung vom 22. November 1888 (Beilage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894) die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht vor vollendetem 17. Lebensjahr nachgesucht werden darf. Der Nachweis derselben ist bei Verlust des Anrechts spätestens bis 1. April des Militärpflichtjahres zu erbringen.

Die Berechtigung wird bei der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig sein würde, sofern

er bereits das militärpflichtige Alter erreicht hätte, nachgesucht und sind der betreffenden schriftlichen Meldung, welche spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres eingereicht sein muß, beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Bglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Ist die Erstellung eines Unbescholtenheitszeugnisses wegen erfolgter Bestrafung unterlag und ist aus der Art des Vergehens und der dabei in Betracht kommenden Nebenumstände unter gleichzeitiger Berücksichtigung des jugendlichen Alters des Betreffenden Anlaß zu einer mildereren Beurteilung gegeben, so kann derselbe durch die Ersatzbehörde dritter Instanz von Verbringung des Unbescholtenheitszeugnisses befreit werden.

Außer den obengedachten Erfordernissen bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Verbringung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der oben erwähnten Kommission geschehen.

Gemäß § 93 der Wehrordnung haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche ausnahmsweise erst nach dem 1. Februar die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Ersatzkommission ihres Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen. Sie werden hierauf durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Eine weitere Zurückstellung durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem das 26. Lebensjahr vollendet wird, ist nur ausnahmsweise und zwar in der Regel nur von Jahr zu Jahr zulässig. Die Zurückstellung muß rechtzeitig bei derjenigen Ersatzkommission nachgesucht werden, welche die erste Zurückstellung verfügt hat. Die Einreichung eines Besuchs um weitere Zurückstellung entbindet in dem Falle, in welchem der Zeitraum der bisher gewährten Zurückstellung abgelaufen, nicht von der Verpflichtung der Meldung zum Dienstantritt bei einem Truppen-(Marine-)teil.

Wer den Zeitraum der ihm gewährten Zurückstellung verstreichen läßt, ohne sich zum Dienstantritt zu melden (oder nach Annahme zum Dienst sich rechtzeitig zum Dienstantritt zu stellen), verliert die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Letztere kann nur ausnahmsweise durch die Ersatzbehörde dritter Instanz wieder verliehen werden.

Beim Eintritt einer Mobilmachung erlischt die bewilligte Zurückstellung.

Sinsheim, den 1. Januar 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Schwen.

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft pro 1897

hier

die Aufstellung und Führung der Stammrollen betr.

Nr. 2. Die Gemeindeverträge des Bezirks werden veranlaßt, gemäß Artikel IV der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 (Seite 193 der Beilage zum Ges.- u. Verordnungsblatt 1894) unverzüglich durch öffentlichen Ausschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ersichtliche Weise die Aufforderung zur Anmeldung zur Stammrolle nach dem im genannten Artikel angegebenen Formulare ergehen zu lassen und Beurkundungen hierüber seiner Zeit der Stammrolle anzuschließen.

Die Anmeldungen haben vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen und müssen die in Artikel IV Ziff. 4 bezeichneten Angaben enthalten. Militärpflichtige des laufenden Jahrganges, welche nicht am Anmeldeort geboren sind, haben bei der Anmeldung ein Geburtszeugnis zu übergeben, welches den Beilagen zur Stammrolle anzuschließen ist. Decartige Geburtszeugnisse werden von den die Standesbücher führenden Behörden unentgeltlich ausgestellt.

Militärpflichtige älterer Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine vorzulegen. Ueber jede Anmeldung ist eine Bescheinigung zu erteilen, und zwar bei den Pflichtigen älterer Jahrgänge auf der Rückseite des Lösungsscheines, bei denjenigen des laufenden Jahrganges auf einem besonderen Blatte. Dabei ist jeder Pflichtige auf die Vorschriften über An- und Abmeldung zur Stammrolle (§ 25 der Wehrordnung, insbesondere Ziffer 9 und 11) aufmerksam zu machen.

Die Anmeldungen sind nach Prüfung der Anmeldung, sofern sie nicht schon in die Geburtslisten eingetragen sind, sogleich in eine nach Formular Anlage I der genannten B.-B. zu führende Anmelde-Liste nach der Reihe der Anmeldungen einzuschreiben. Hinsichtlich der in den Geburtslisten Engetragenen sind die Angaben über Stand, Wohnort n. s. w. in den betreffenden Rubriken der Geburtsliste nachzutragen.

Bei der Anmeldung sind sämtliche Militärpflichtige auf die Vorschriften bezüglich der Anzeige von Gebrechen (§ 65 Ziffer 6 Wehrordnung) und der Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung (§ 63, § 32 B.-B.) ausdrücklich aufmerksam zu machen; über etwaige Angaben ist ein Protokoll anzunehmen, welches, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei Vorlage der Stammrollen anzuschließen ist; Reklamationsgesuche sind durch genaue und eingehende Beantwortung der in Anlage II der Verordnung verzeichneten Fragen zur Beschlußfassung vorzubereiten.

Die Vorlage der Reklamationsgesuche hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß die etwa noch erforderlichen Erhebungen gemacht werden können. **Verpätet einkommende Gesuche müßten unter Umständen unberücksichtigt bleiben.** Nach dem Musterungsgeschäft können Reklamationsgesuche nur dann vorgebracht werden, wenn der Grund der Reklamation erst nach der Musterung entstanden ist. (§ 63 Ziffer 7 W.D.)

Wer an einem **nicht sichtbaren Gebrechen** (Schwerhörigkeit, Epilepsie, Stottern etc.) zu leiden behauptet, hat drei glaubwürdige Zeugen namhaft zu machen, geeignetenfalls auch **ärztliche** Zeugnisse vorzulegen.

In der Zeit vom **1. bis 15. Februar** hat jedermann der Gemeinderat die Stammrolle für das laufende Jahr nach Schema 6 Behrordnung zu fertigen und die Stammrollen früherer Jahre, welche ihm nächster Tage zugehen werden, zu ergänzen, in letzteren sind insbesondere auch die Spalten 9 und 10 auszufüllen, im Falle der Nichtanmeldung mit „nein!“

Wegen der dabei einzuhaltenden Formalitäten verweisen wir auf Artikel VI der mehrerwähnten Verordnung, und bemerken noch weiter:

1. **Gestorbene**, für welche eine standesamtliche Todesbeurkundung oder eine diesseitige Mitteilung vorliegt, sind **nicht** in die Stammrolle aufzunehmen; in der Geburtsliste ist hierüber ein Vermerk zu machen.

2. In Rubrik „Bemerkungen“ sind sämtliche — auch die kleinsten — **Strafen** eines Pflichtigen genau einzutragen (Datum, strafende Behörde, Straftat und Strafe). Zur Ermittlung der Bestrafungen ist von den den Bürgermeisterämtern zugegangenen Strafnachrichten Einsicht zu nehmen und überdies jeder Meldende über etwa schon erlittene Strafen zu befragen. Sonstige Angaben, welche zur Beurteilung des Lebenswandels von Bedeutung sind, sind gleichfalls aufzunehmen.

3. Bei **Ausgewanderten** ist anzugeben, ob und wann sie **mit oder ohne** Erlaubnis das Reichsgebiet verlassen haben, erstensfalls auch Datum und Nr. der Verfügung, sowie die Behörde, welche die **Auswanderungserlaubnis** erteilt hat.

4. Bei den zum **Einjährig-Freiwilligen Dienst Berechtigten** ist Ort und Datum der Ausstellung des Verrechnungsscheines, sowie die etwa schon erteilte Zurückstellung zu vermerken.

5. Bei den bereits **zum Heer Eingetretenen** ist Tag des Eintritts und Truppenteil einzutragen.

Sämtliche Stammrollen sind vom Gemeinderat unter Beurkundung der Richtigkeit der Einträge abzuschließen und **sodann auf 15. Februar l. J.** unter Anschluß der erforderlichen Beilagen (Artikel VII) hierher vorzulegen.

Militärpflichtige, welche **nach** Anmeldung zur Stammrolle im Laufe ihrer Militärpflichtjahre **ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort** nach einem anderen Aushebungsbezirk **verlegen**, haben dies sowohl bei dem Gemeinderat des Ortes, wo sie in die Stammrolle aufgenommen wurden, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort dem dortigen Gemeinderat **spätestens innerhalb 3 Tagen** unter Vorlage des Lösungsscheines zu melden. Bei der Abmeldung ist der Lösungsschein mit dem Abmeldevermerk unter Angabe des Ortes „wohin“ zu versehen und den noch nicht im Besitz eines Lösungsscheines befindlichen Militärpflichtigen Bescheinigung mit den gleichen Angaben zu erteilen. Ueber die erfolgte Anmeldung wird in der Stammrolle zu der Rubrik „Bemerkungen“ die Notiz „abgemeldet nach“ aufgenommen, über den Neuangemeldeten dagegen alsbald ein Eintrag in die Stammrolle des betr. Jahrgangs gefertigt.

Werden sich Pflichtige, welche über die **Abmeldung an ihrem früheren Aufenthaltsort eine Bescheinigung nicht besitzen**, so sind sie zur **unverzüglich nachträglichen Abmeldung zu veranlassen**.

Ueber jede im Laufe des Jahres erfolgte An- und Abmeldung ist **unverzüglich** hierher Anzeige zu erstatten unter Benützung der hierfür vorgeschriebenen Formulare. Personen, welche sich nicht oder nicht rechtzeitig an- bzw. abmelden, sind alsbald zur Bestrafung **hierher** anzuzeigen.

Die Kenntnisnahme von dieser Verfügung ist binnen 8 Tagen anher anzuzeigen. **Sinsheim, den 1. Januar 1897.**

Großh. Bezirksamt: **Reim.** Schwenn.

Bekanntmachung.

Das Erbschaftsbetr.

Nr. 3. Die Herren Bürgermeister des Amtsbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie als Standesbeamte gemäß Ziffer III der Vollzugsverordnung vom 13. Dezember 1888 (Seite 193 der Beilage zum Ges.- und Verordn.-Blatt 1894) auf den 15. Januar 1897 zwei Auszüge aus dem Sterberegister pro 1896 zu fertigen haben und zwar:

1. Ein Verzeichnis der 1896 gestorbenen männlichen Personen unter 25 Jahren, die in der Gemeinde geboren sind.
2. Ein Verzeichnis der 1896 gestorbenen männlichen Personen unter 25 Jahren, die nicht in der Gemeinde geboren sind.

Das erste Verzeichnis ist dem Gemeinderat, das letztere dem Bezirksamte vorzulegen und zwar beide spätestens auf 15. Januar 1897. Eventuell ist Fehlanzeige zu erstatten.

Sinsheim, den 1. Januar 1897.

Großh. Bezirksamt: **Reim.** Schwenn.

Tages-Ordnung

zu der am

Dienstag, den 5. Januar 1897

stattfindenden Schöffengerichtssitzung des Gr. Amtsgerichts Sinsheim.

Vormittags 9 Uhr:

1. In Str.-S. gegen den ledigen Schweizer Wilhelm Friedr. Hennige von Dietigheim wegen Widerstands, Bedrohung und Sachbeschädigung.

2. In Str.-S. gegen den ledigen Dienstknecht Arthur Waller von Heidelberg und wohnhaft in Daisbach wegen Körperverletzung.

3. In Str.-S. gegen den ledigen Tagelöhner Georg genannt Friedrich Scholl von Neckesheim und wohnhaft in Buzenhausen wegen Körperverletzung.

4. In Str.-S. gegen Geschirrhändler Adam Burkhardt von Hockenheim wegen Diebstahls.

Vormittags 9 1/2 Uhr:

5. In Str.-S. gegen Oskar Hänßler von Sinsheim wegen Diebstahls.

6. In Str.-S. gegen den Land-

wirt Anton Oswald von Eichtersheim wegen Verstrickungsbruches und Beleidigung.

7. In Str.-S. gegen Schneider Karl Wilhelm Kirchenlohr u. Bäcker Georg Heim. Kirchenlohr, beide von Hoffenheim, wegen Körperverletzung.

Vormittags 10 1/2 Uhr:

8. In Str.-S. gegen die ledige Friederike Greder von Dühren wegen Beleidigung des Landwirts Heinrich Greder von Dühren.

St. Nürnberger

Ochsenmaulsalat

Gebrüder Biegler.

Jagdpulver (Hirschmarke),
Freudenpulver, Pöckerpulver,
Sprengpulver und Bündschnüre
empfiehlt billigt
Wilhelm Scheeder.

Nußholz = Versteigerung.

Die Pfälzer kath. Kirchenschaffnei Heidelberg versteigert am **Donnerstag, den 7. Januar d. J., vorm. 10 Uhr** in der Wirtschaft zu Kloster Lobensfeld aus dem Walddistrikt VI „Großer Administrationswald“ Abt. Ueberhau, Hohlleuch und Hohlleuchspitzen: 211 Fichten-, 22 Forlen- und 16 Lärchenstämme mit zusammen 341,47 Festm. Vorzeiger des Holzes die Waldhüter Halter in Lobensfeld und Stumpf in Wimmersbach.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht von dem gestern früh erfolgten Hinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Marie Müller Witwe
geb. Seffert

im Alter von 67 Jahren.
Um stilles Beileid bitten

Neuhaus, 4. Januar 1897.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Dienstag, den 5. Jan. 1897, nachmittags 1 Uhr** statt.

Staatlich subventionierte Hengststation Kirchardt.

Den Herren Pferdebesitzern mache hiermit die ergebenste Mitteilung, daß für die Deckaison 1897 jetzt wieder jeden Tag Zuchstuten zum Decken vorgeführt werden können und werden die verehrlichen Pferdezüchter zur Benützung des durch seine hervorragenden Nachkommen sehr beliebten Zuchthengstes „Landmann“ sowie des berühmten Prämienhengstes „Carthago“, welcher in Belgien schon mit vier ersten sowie mit einem Siegerpreis und auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Cannstatt 1896 mit dem **I. Preis** ausgezeichnet wurde, hiermit ganz ergebenst eingeladen.



Hochachtungsvoll!

H. Kopp I., Hengsthalter.

Geschäfts-Übernahme und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von Sinsheim und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. Januar 1897 die



Wirtschaft „zum Schwanen“

übernehme und verpflichte mich, meinen werten Gästen nur gute Speisen und Getränke zu verabreichen.

Zum Ausschank kommt **ff. Storchbräu** aus der Storchbrauerei in Speier a. Rhein, sowie **Bergsträfler und Ueber-rheiner Wein.**

Einem guten Besuche entgegensehend, zeichnet

Achtungsvoll

Sinsheim, 30. Dez. 1896.

Ernst Stellfeld.

Ritterguts = Verpachtung

in Unterfranken, Bahnstation, 330 bad. Morgen (einschl. 55 Morgen gute Wiesen), guter Boden, vorzüglich in Kultur, größere Brauntweinbr. mit leb. u. tod. Inventar u. allen Erntevorräten plözl. Todesfalls halber (Familie 54 Jahre Pachtinhaber) zur Übernahme auf sogleich oder Petri 1897 **sofort** zu cedieren. Pacht wird sofort prolongiert. Zur Übernahme sind in allem 35 000 Mark erforderlich.

Näheres bei **H. Hochadel** in Kirchardt, Station Grombach.

Frachtbriefe

empfiehlt die Buchdruckerei von **G. Becker** in Sinsheim.